

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Karin Prien, Dennis Gladiator, Franziska Grunwaldt,
Jörg Hamann, Philipp Heißner und Michael Westenberger (CDU) vom 01.08.16**

und Antwort des Senats

Betr.: „Flüchtlingsmonitoring“ – Wie ist die Situation Ende Juli 2016?

Derzeit kommen immer noch viele „Flüchtlinge im weitesten Sinne“ nach Hamburg. Deshalb ist es notwendig, regelmäßig die wichtigsten Kennzahlen zu diesem Thema abzufragen.

Wir fragen den Senat:

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Fragen lagen die Monatsstatistiken für Juli 2016 vom Ausländerzentralregister (AZR) und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Grundsätzliches

- 1. Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status gab es mit Stand Ende Juli 2016 in Hamburg? Bitte auch die Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Flüchtlinge mit und ohne Duldung darstellen. Bei wie vielen davon besteht Unterbringungsbedarf?*

Siehe Vorbemerkung.

- 2. Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern kamen im Juli 2016 neu nach Hamburg? Wie viele dieser Personen aus welchen Herkunftsländern verblieben in Hamburg? Bitte nicht auf die Internetseite www.hamburg.de verweisen, sondern an dieser Stelle beantworten, da die Länderaufschlüsselung auf der Internetseite nur jeweils den vergangenen Monat behandelt und somit nicht zu Dokumentationszwecken dient.*

Im Juli 2016 suchten 844 Menschen in Hamburg Schutz. 388 Personen wurden unter anderem nach den §§ 45, 46 Asylgesetz (AsylG) und § 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Hamburg zugewiesen. Die Hauptherkunftsländer der Personen, für die eine Verteilungsentscheidung getroffen wurde, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaat	Verteilungsentscheidungen gesamt	davon Hamburg zugewiesen
Afghanistan	165	71
Syrien	98	67
Eritrea	82	25
Iran	81	34
Irak	61	20

Herkunftsstaat	Verteilungsentscheidungen gesamt	davon Hamburg zugewiesen
Russische Föderation	52	48
Mazedonien	26	19
Albanien	26	13
Ghana	25	13
Serbien	14	13

3. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern stellten im Juli 2016 in Hamburg einen Asylantrag?*

Siehe Vorbemerkung.

4. *Wie viele sogenannte Duldungsantragsteller (siehe Drs. 21/4919) wurden Hamburg im Juli 2016 zugewiesen, aus welchen Herkunftsländern kommen sie, wie viele erhielten davon eine Duldung, auf welcher rechtlichen Grundlage wurde diese gewährt und für wie lange jeweils?*

Insgesamt verblieben im Juli 2016 15 sogenannte Duldungsantragsteller in Hamburg. Die Herkunftsländer sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsländer	Personen
Afghanistan	5
Ghana	5
Côte d'Ivoire	1
Vietnam	1
Mazedonien	1
Serbien	1
Russische Föderation	1

Bei sechs Personen handelte es sich um unbegleitete minderjährige Ausländer, bei drei Personen war nach legaler Einreise das Visum abgelaufen, drei Personen haben angegeben, ein deutsches Kind zu haben, zwei Duldungsinhaber wurden aus anderen Ländern nach Hamburg verteilt und eine Person erhielt eine Duldung zur Prüfung der Ausreisepflicht und deren Vollziehbarkeit. Im Übrigen siehe Drs. 21/5124.

5. *Wie viele Asylverfahren Hamburger Antragsteller wurden im Juli 2016 mit welchem Ergebnis beschieden?*

Siehe Vorbemerkung.

6. *Wie war die Gesamtschutzquote im Juli 2016?*

Siehe Vorbemerkung.

7. *Wie viele Monate betrug die durchschnittliche Asylverfahrensdauer in Hamburg im Juli 2016?*

Für Juli 2016 liegen keine Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vor. Nach einem Bericht des BAMF (Stand: 21. Juli 2016) betrug die Verfahrensdauer im Juni 2016 5,8 Monate.

8. *Wie viele von ihnen sind mit Stand Ende Juli 2016 minderjährig, wie viele erwachsene Frauen, wie viele erwachsene Männer?*

Siehe Vorbemerkung.

Unterkünfte

9. *Wie viele Personen waren in den Einrichtungen der Erstaufnahme (EA), der Folgeunterbringung (hier mit Ausweisung Wohnungsloser, wohnberechtigter und nicht wohnberechtigter Zuwanderer) und den Einrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge untergebracht? Bitte auch nach einzelnen Unterkünften aufschlüsseln.*

Die Belegungszahlen der Erstaufnahmeeinrichtungen vom 31. Juli 2016 mit Buchungsstand vom 1. August 2016 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Standort	Belegung
Albert-Einstein-Ring	190
Amalie-Sieveking-Krankenhaus/Richard-Remé-Haus	58
Bargkoppelstieg (Zentrale Erstaufnahme)*	97
Bargkoppelweg 60 (Zentrale Erstaufnahme)*	208
Bargkoppelweg 66a (Zentrale Erstaufnahme)*	9
Behrmannplatz	54
Blomkamp	181
Dratelnstraße	812
Eißendorfer Pferdeweg, Asklepios Klinik	78
Fiersberg	85
Flagentwiet	661
Geutensweg	355
Grellkamp	506
Harburger Poststraße	307
Hellmesbergerweg	439
Holstenhofweg	222
Jenfelder Moorpark	383
Karl-Arnold-Ring	186
Kieler Straße	403
Kurdamm	147
Münzstraße	122
Neuland I	375
Neuland II	531
Niendorfer Straße	210
Nostorf/Horst (M.-V.)	197
Ohlstedter Platz	83
Oktaviostraße	539
Osterrade	324
Papenreye	245
Reichspräsident-Ebert-Kaserne	48
Schaarsteinweg	86
Schmiedekoppel	337
Schnackenburgallee	1.276
Schwarzenberg	423
Sportallee/Heselstücken	340
Vogt-Kölln-Straße	417
Wendenstraße	142
Wiesendamm 3	51
Gesamtergebnis	11.079

* Bei der Zentralen Erstaufnahme handelt es sich lediglich um eine kurzfristige Unterbringung vor Verlegung in eine Erstaufnahmeeinrichtung.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage lag die Monatsstatistik für die öffentlich-rechtlichen Unterbringungen für Juli 2016 von f & w fördern und wohnen AöR (f & w) noch nicht vor.

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge siehe Anlage 1.

10. Wie viele Wohnungen in welchen Wohnanlagen (siehe beispielsweise Grandweg/An der Lohbek) hat f & w für derzeit wie viele Flüchtlinge insgesamt angemietet?

Siehe Drs. 21/5124 sowie 21/4569.

Im Übrigen betreibt f & w Wohnunterkünfte baulich als Gemeinschaftsunterkünfte sowie als Unterkünfte, die in abgeschlossenen Wohnraum aufgeteilt sind. Diese werden sowohl in Bestandsgebäuden als auch in Neubauten in Form von Pavillons, Modulhäusern, Containermodulen et cetera eingerichtet. Die Plätze in diesen Unterkünften werden mit allen unterbringungsberechtigten Personengruppen belegt.

11. *Wie viele Plätze befinden sich wo in Zelten, in ehemaligen Baumärkten und anderen Gewerbehallen? Wie viele Männer, Frauen und Kinder sind dort jeweils untergebracht?*

Die Belegungszahlen vom 31. Juli 2016 in Zelten, ehemaligen Baumärkten und anderen Gewerbehallen (Buchungsstand 1. August 2016) sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen:

Zeltplatz	Belegung Männer	Belegung Frauen	Belegung Kind	Belegung Gesamt
Ohlstedter Platz	83	0	0	83

Standorte Baumarkt Gewerbehalle	Belegung Männlich	Belegung Weiblich	Belegung Kind	Belegung Gesamt
Geutensweg	152	75	128	355
Hellmesbergerweg	168	112	159	439
Kieler Straße	163	97	143	403
Neuland II	109	263	159	531
Osterrade	169	57	98	324

Standorte Baumarkt Gewerbehalle	Belegung Männlich	Belegung Weiblich	Belegung Kind	Belegung Gesamt
Bargkoppelstieg (Zentrale Erstaufnahme)*	31	29	37	97
Bargkoppelweg 60 (Zentrale Erstaufnahme)*	96	52	60	208
Bargkoppelweg 66a (Zentrale Erstaufnahme)*	1	4	4	9

* Bei der Zentralen Erstaufnahme handelt es sich lediglich um eine kurzfristige Unterbringung vor Verlegung in eine Erstaufnahmeeinrichtung.

12. *Wie viele Flüchtlinge waren im Juli 2016 jeweils wo in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen oder anderen Bundesländern (bitte benennen) untergebracht?*

Es waren 197 Flüchtlinge an dem Standort Nostorf/Horst (M.-V.) untergebracht (Stichtag 31. Juli 2016).

13. *Wie viele Bewohner von EA in Hamburg waren im Juli 2016 bereits über den gesetzlich genehmigten Zeitraum von sechs Monaten hinaus dort untergebracht? Wie viele davon stammen aus sicheren Herkunftsstaaten?*

Bisher erfolgte die Auswertung zu den sogenannten Überresidenten aus einer beim Einwohner-Zentralamt geführten Datenbank, in die von f & w zugelieferte Belegungs- und Veränderungsmeldungen eingepflegt wurden. Dies konnte zu zeitversetzten Erfassungen und damit nicht aktuellen Sachständen führen. Die zuständige Behörde überprüft derzeit auf Grundlage des neu eingeführten Quartiersmanagements die Anzahl der Überresidenten in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Diese Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

14. *Wie viele Personen erhielten im Juli 2016 Leistungen nach AsylbLG?*

Eine Auswertung ist nur bis zum 30. Juni 2016 möglich:

Monat	Anzahl Pers. § 3 AsylbLG	Anzahl Pers. § 2 AsylbLG	Anzahl Pers. Gesamt
Jun 16	17.961	4.829	22.790

Quelle: Datawarehouse Sozialhilfe, Geschäftsstatistik

15. *Wie viele Personen mit Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis und zuerkannter Flüchtlingseigenschaft befinden sich derzeit noch in EA?*

Siehe Drs. 21/4030.

16. *Zu-/Abfluss Erst- und Folgeunterkünfte: Wie viele Personen zogen im Juli neu in eine EA, wie viele zogen aus, wie viele siedelten in Folgeunterkünfte um und wie viele zogen hier wieder aus? Wie viele wurden neu in regulären Wohnungen untergebracht?*

Nach Auswertung von f & w wurden 488 Personen im Juli 2016 in Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) aufgenommen. 1.138 Personen verließen im gleichen Zeitraum die EA auf Hamburger Stadtgebiet, davon wechselten 825 Personen in eine öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und sechs Personen in die Außenstelle Nostorf/Horst.

Eine Auswertung der Personen, die im Juli in eine örU ein- und ausgezogen sind, lag zum Zeitpunkt der Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage von fördern und wohnen (f & w) noch nicht vor. Die Zahlen werden voraussichtlich ab Mitte August 2016 vorliegen. Im Juni 2016 wurden 167 Haushalte aus öffentlich-rechtlicher Unterbringung mit Wohnraum versorgt, eine Differenzierung in zugewanderte oder wohnungslose Menschen ist nicht möglich (eine Auswertung ist nur nach Haushalten und nicht nach Personen möglich). Im Bereich der Erstaufnahme und Erstversorgung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sind im Juli 119 Personen neu aufgenommen worden. 152 haben diesen Bereich im Juni 2016 wieder verlassen. Von diesen wurde bei 28 Personen die Verteilung nach § 42 b SGB VIII vollzogen, 52 Personen wechselten in eine Folgeeinrichtung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung. Die Übrigen sind in eine Wohnunterkunft oder zu Verwandten umgezogen oder haben die Inobhutnahme mit unbekanntem Ziel verlassen.

17. *Welche neuen Unterkünfte für wie viele Flüchtlinge wurden in die Prüfung genommen, fertiggestellt, in Betrieb genommen oder wieder geschlossen? Bitte nicht auf www.hamburg.de verweisen.*

Aufgrund der geringen Abstände zwischen Fertigstellung und Inbetriebnahme erfolgt von hier aus keine Differenzierung zwischen Fertigstellung und Inbetriebnahme.

Im Juli 2016 wurden folgende Unterkünfte eröffnet:

Bezirk	Standort	Soll-Kapazität	Einrichtungsart
Altona	Notkestraße 25	648	Öffentlich-rechtliche Folgeunterbringung
Altona	Sieversstücken II Erweiterung	168	Öffentlich-rechtliche Folgeunterbringung
Hamburg-Nord	Jugendpark Langenhorn Erweiterung	110	Öffentlich-rechtliche Folgeunterbringung
Bergedorf	Auf dem Sülzbrack 1	256	Öffentlich-rechtliche Folgeunterbringung

Zu den Belegungszahlen siehe Antwort zu 9.

Im Juli 2016 wurden folgende Unterkünfte geschlossen:

Bezirk	Standort	Einrichtungsart
Hamburg-Nord	Wiesendamm (Theaterfabrik)	Erstaufnahmeeinrichtung
Altona	Rugenbarg 103	Erstaufnahmeeinrichtung
Bergedorf	Kurt-A.-Körper-Chaussee	Erstaufnahmeeinrichtung
Eimsbüttel	Lokstedter Höhe, P+R	Öffentlich-rechtliche Folgeunterbringung
Hamburg-Nord	Dakarweg	Öffentlich-rechtliche Folgeunterbringung

Bezirk	Standort	Einrichtungsart
Eimsbüttel	Kollaustraße 150	Erstversorgungseinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die in Planung befindlichen Unterkünfte sind der Standortkarte auf <http://www.hamburg.de/fluechtlingsunterkuenfte/> zu entnehmen. Für darüber hinausgehende Planungen sind die bezirklichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen beziehungsweise Anhörungen nach § 28 BezVG noch nicht durchgeführt.

18. Welche Flächen oder Gebäude wurden im Zeitraum 01.07.2016 bis 31.07.2016 geprüft, aber für nicht geeignet befunden?

Folgende Flächen wurden im Juli 2016 für die Standorte der öffentlich-rechtlichen Folgeunterbringung geprüft und als nicht geeignet bewertet:

Bezirk	Adresse
Altona	Blomkamp, neben 61a
Eimsbüttel	Kollaustraße 73-77
	Papenreye 15
	Nedderfeld 12
Harburg	Blohmstraße. 10-14
	Neuländer Elbdeich 198
Hamburg-Mitte	Halskestraße 71
	Amsinckstraße 63-71
	Hauskoppel 9 a-c
	Schiffbeker Weg 20-22
Hamburg-Nord	Wellingsbütteler Landstraße 20-22
	Alsterkrugchaussee 535
Wandsbek	Wandsbeker Chaussee 220
	Madacker
	Fehmarnstraße 8-12

Folgende Gebäude wurden für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge geprüft und im Juli verworfen:

Bezirk	Adresse
Hamburg-Mitte	Ausschläger Allee 185
Wandsbek	Lienaustraße 32

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

19. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern kamen im Juli 2016 neu nach Hamburg?

Im Juli 2016 kamen 119 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Hamburg.

Herkunftsland	m	w	Gesamt
Afghanistan	14	5	19
Ägypten	13	0	13
Aserbaidschan	1	1	2
Äthiopien	3	0	3
Benin	1	0	1
Elfenbeinküste	1	0	1
Eritrea	26	4	30
Gambia	6	0	6
Ghana	0	1	1
Guinea	9	1	10
Guinea-Bissau	1	0	1
Irak	1	0	1
Iran	1	0	1
Libanon	1	0	1
Liberia	1	0	1

Herkunftsland	m	w	Gesamt
Libyen	1	0	1
Mali	2	0	2
Marokko	5	0	5
Nigeria	1	1	2
Pakistan	1	0	1
Somalia	13	2	15
Sudan	1	0	1
Syrien	1	0	1
Gesamt	104	15	119

20. *Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern gab es mit Stand Ende Juli 2016 in Hamburg? Wo und in welcher Form werden sie jeweils betreut? Wurden im Juli 2016 Ermittlungsverfahren gegen minderjährige unbegleitete Flüchtlinge eingeleitet?*

Am Stichtag 31. Juli 2016 lebten 1312 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hamburg. 851 wurden im Rahmen der Erstversorgung, 461 in einer Folgeunterbringung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung betreut. Im Übrigen siehe Anlage 1.

Darüber hinaus lebten zum Stichtag weitere 909 unbegleitet und minderjährig eingereiste Flüchtlinge als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII.

Im Übrigen siehe Drs. 21/681, 21/1271, 21/1568, 21/1906, 21/2232, 21/2599, 21/2837, 21/3227, 21/3646, 21/3915, 21/4293, 21/4734 und 21/5124.

Rückführungen/Ausreisen

21.

- a) *Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich im Juli 2016 in Hamburg auf?*
- b) *Wie viele dieser Personen aus welchem Herkunftsland wurden aus welchem Grund geduldet? Bitte die große Gruppe der „sonstigen Gründe“ aufschlüsseln.*

Siehe Vorbemerkung.

- c) *Wie viele Personen befanden sich im Juli 2016 in Abschiebungshaft?*

Zwei.

22. *Wie viele vorbereitete, vollzogene und gescheiterte Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen gab es im Juli 2016? Welche Gründe führten jeweils zum Scheitern?*

Im Juli 2016 wurden 280 Rückführungen vorbereitet. Davon konnten 191 Rückführungen vollzogen werden (siehe Antwort zu 23.), 89 vorbereitete Rückführungen scheiterten. Die Gründe sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Grund für das Scheitern der Rückführung	Zahl der Personen
nicht angetroffen	54
Widerstand geleistet	9
Eingaben	7
Sonstige	4
Krankheit	4
freiwillig ausgereist (vor Durchführung der Maßnahme)	3
Kirchenasyl	3
untergetaucht/ohne festen Wohnsitz	2
Rechtsmittel	2
Durchbeförderung abgelehnt	1

23. *Wie viele behördlich festgestellte Ausreisen erfolgten im Juli 2016? Bitte in freiwillige und überwachte Ausreisen untergliedern.*

Die Zahl der behördlich festgestellten Ausreisen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Art der Rückführung	Anzahl
Abschiebungen ins Herkunftsland	18
Überstellungen in Drittländer	7
Überwachte freiwillige Ausreisen mit Grenzübertrittsbescheinigungen	166
Summe	191

Darüber hinaus gibt es eine unbestimmte Zahl von Personen, die ohne behördliche Kontrolle das Bundesgebiet verlässt.

Flüchtlingsbetreuung

24. *Aus wie vielen Mitarbeitern beziehungsweise Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besteht der „Zentrale Krisenstab Flüchtlinge“?*

Der Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge bestand am 31. Juli 2016 aus 87 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (82,905 VZÄ).

25. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ in der Ausländerbehörde waren im Juli 2016 mit Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen befasst?*

Das Referat E 34 (Rückführungen) bestand am 31. Juli 2016 aus 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 25,98 VZÄ. Dazu kommen fünf zur Unterstützung abgeordnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 4,63 VZÄ. Weitere Stellenbesetzungen sind geplant.

Das Referat E 32 (Aufenthalt von Asylbewerbern und Flüchtlingen), das auch für die Vorbereitung der Rückführungen und freiwilligen Ausreisen zuständig ist, umfasste am 31. Juli 2016 116 Beschäftigte mit 114,92 VZÄ. Zusätzlich waren sechs Personen aus anderen Behörden oder Dienststellen zur Unterstützung in das Referat abgeordnet (5,58 VZÄ).

26. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ der Sozialbehörde und der Innenbehörde beschäftigten sich im Juli 2016 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen?*

Ausschließlich für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge war zum Stichtag 31. Juli 2016 beim Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) Personal im Umfang von 495,9 VZÄ beschäftigt, davon 453,69 VZÄ im Rahmen der Erstaufnahme und Erstversorgung nach § 42 SGB VIII und 42,21 VZÄ im Bereich der Anschlusshilfen in Einrichtungen nach §§ 27 fortfolgende SGB VIII. Die Angaben enthalten alle Berufsgruppen in den Einrichtungen, also auch Sprach- und Kulturmittlung, Leitung und Hauswirtschaft sowie den Fachdienst Flüchtlinge (31,95 VZÄ). Bei den VZÄ ist kein Personal von Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung enthalten, welches nicht konzeptionell explizit auf Flüchtlinge ausgerichtet ist oder nicht ausschließlich minderjährige Flüchtlinge betreut.

Darüber hinaus sind in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration 53,74 VZÄ mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen beschäftigt sowie 18,15 VZÄ im Bereich Amtsvormünder.

Neben dem Referat E 32 (siehe Antwort zu 25.) ist in der Behörde für Inneres und Sport auch das Referat E 33 (Zugang und Weiterleitung) für die Betreuung der Flüchtlinge zuständig. Die 142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (137,86 VZÄ) werden durch 14 abgeordnete Personen aus anderen Behörden oder Dienststellen mit 14,00 VZÄ in ihrer Aufgabenwahrnehmung (Erstregistrierung, asylverfahrensrechtliche Verteilung und leistungsrechtliche Sachbearbeitung) unterstützt.

Darüber hinaus sind Beschäftigte im Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge eingesetzt (siehe Antwort zu 24.).

27. *Wie viele Mitarbeiter welcher Bezirke beziehungsweise VZÄ beschäftigten sich im Juli 2016 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen?*

Siehe Anlage 2.

28. *In welchen mit der Flüchtlingsverwaltung beauftragten Bereichen wurde aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen im Juli Personal abgebaut?*

Der Umfang der Vollzeitäquivalente im Bereich der Erstaufnahme und Erstversorgung unbegleiteter Minderjähriger einschließlich Fachdienst Flüchtlinge (das heißt ohne Einrichtungen für Anschlusshilfen) hat sich von 463,66 im Juni 2016 auf 453,69 im Juli 2016 reduziert.

Im Übrigen wurde in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration im Juli 2016 kein Personal abgebaut.

Für den ZKF siehe Drs. 21/5023.

29. *Wie viel Personal wurde bei den Trägern der Unterkünfte bereits in diesem Jahr reduziert? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.*

Siehe Drs. 21/4943.

30. *Wie viele Koordinatoren für die Freiwilligenarbeit waren im Juli 2016 in welchem Bezirk beschäftigt?*

Siehe Drs. 21/3227.

Verfahren

31. *Wie viele Asylsachen gingen im Juli 2016 beim Verwaltungsgericht ein? Bitte nach Klagen und Rechtsschutzverfahren unterscheiden. Wie viele Verfahren wurden im Juli 2016 jeweils erledigt?*

Im Juli 2016 sind beim Verwaltungsgericht Hamburg 232 Klagen und 50 Rechtsschutzersuchen in Asylsachen eingegangen. Im selben Zeitraum wurden 116 Klagen und 73 Rechtsschutzverfahren erledigt.

32. *Wie viele Asylsachen gingen im Juli 2016 beim Oberverwaltungsgericht ein?*

Im Juli 2016 sind beim Oberverwaltungsgericht keine Berufungsverfahren in Asylsachen eingegangen. Es wurden drei Verfahren erledigt.

33. *Wie viele Monate betrug im 1. Quartal 2016 die durchschnittliche Verfahrensdauer von Klagen und Rechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht sowie Berufungen vor dem Oberverwaltungsgericht in Asylsachen?*

Siehe Drs. 21/5124.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Erstversorgungseinrichtungen nach Herkunftsländern und Betreuungsort

Stichtag 31.07.2016, Quelle: LEB

	Afghanistan	Ägypten	Albanien	Algerien	Äthiopien	Benin	Burkina-Faso	Effenbeinküste	Eritrea	Gambia	Ghana	Guinea	Indien	Irak	Iran	Liberia	Marokko	Mazedonien	Nigeria	Pakistan	Palästina	Serbien u. Montenegro	Somalia	Sudan	Syrien	Ukraine	Gesamtergebnis
Kinder- und Jugendnotdienst	2	7							11	3	1	6			1	1	1	1	1				4	1	1		41
KJND - Mädchenhaus	3								2			1												2			8
Erstversorgungseinrichtung 2	9	3	4				1					2										1		7			27
Erstversorgungseinrichtung 3	16					2			5	2		3												7			35
Erstversorgungseinrichtung 4	1	4	4	1													2					1		1			14
Erstversorgungseinrichtung 5	11								3					1										4			19
Erstversorgungseinrichtung 6	12								3				1	1						1				8			26
Erstversorgungseinrichtung 8	31	1				2			18														3	7			62
Erstversorgungseinrichtung 9	12	16	3											1	2								6	7			47
Erstversorgungseinrichtung 10	11	1				2			2															20			36
Erstversorgungseinrichtung 11	40								19					1										33			93
Erstversorgungseinrichtung 12	6								4															17			27
Erstversorgungseinrichtung 13	7																						6	11			24

	Afghanistan	Ägypten	Albanien	Algerien	Äthiopien	Benin	Burkina-Faso	Elfenbeinküste	Eritrea	Gambia	Ghana	Guinea	Indien	Irak	Iran	Liberia	Marokko	Mazedonien	Nigeria	Pakistan	Palästina	Serbien u. Montenegro	Somalia	Sudan	Syrien	Ukraine	Gesamtergebnis
Erstversorgungs- einrichtung 14	17	4							4					5	1					2	1				1		35
Erstversorgungs- einrichtung 15	29	9						17																14		69	
Erstversorgungs- einrichtung 16	22							1	4			1											3			37	
Erstversorgungs- einrichtung 18	18	1							12	1		6											3		7	48	
Erstversorgungs- einrichtung A1	56					1			9														1		16	85	
Erstversorgungs- einrichtung A4	33								2	1		1		1									8		19	66	
Erstversorgung junge Frauen Hohe Liedt	5				1				3		1											1	4			15	
Freie Träger, andere Orte	9	2							6														5		10	33	
Einrichtungen LEB	2													1											1	4	
	352	48	13	1	1	7	1	1	124	7	1	21	1	11	4	1	3	1	1	3	2	1	45	1	199	1	851

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hilfen zur Erziehung nach Herkunftsländern
 Stichtag 31.07.2016, Quelle: JUS-IT

	u. 14		u. 14		14 bis u. 18		Summe:
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
afghanisch	8	1	142	25	176		
ägyptisch	7		77	1	85		
somalisch	1		32	19	52		
eritreisch	1		31	20	52		
syrisch	14	3	27	1	45		
guineisch			12	3	15		
gambisch			2	2	4		
algerisch			3		3		
iranisch			3	1	4		
marokkanisch			3		3		
irakisch	1		2		3		
malisch			1		1		
nigerianisch			2	2	4		
albanisch			2	1	3		
beninisch			2		2		
indisch			1		1		
russisch				1	1		
angolanisch			1	1	2		
äthiopisch			1		1		
mauretanisch			1		1		
pakistanisch			1		1		

	u. 14	u. 14	14 bis u. 18	14 bis u. 18	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Summe:
armenisch			1		1
montenegrinisch				1	1
Summe:	29	2	350	80	461

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hilfen zur Erziehung nach Betreuungsort

Stichtag 31.07.2016, Quelle: JUS-IT

Ort/Stadteil, in dem das betreuende Angebot liegt		§ 19	§ 30 Wohn.	§ 33	§ 34	§ 35	Summe:
Hamburg	Hamburg-Mitte	1	1		17	9	28
	Billstedt						
	Borgfelde					3	3
	Hamm				8	5	13
	Horn		1		6	3	10
	Rothenburgsort		5				5
	St. Georg				2		2
	St. Pauli		1			1	2
	Veddel					1	1
	Wilhelmsburg	1	4		5	3	13
	Altona-Altstadt		1		2	2	5
	Altona-Nord		1		3		4
	Bahrenfeld		2		3	1	6
	Iserbrook				4	1	5
	Lurup			1	9	2	12
	Osdorf				1	1	2
	Othmarschen				1		1
	Ottensen		6		4	5	15
	Rissen				1		1
	Sternschanze					1	1
	Eidelstedt	1	3		1		5
	Eimsbüttel		1				1

Ort/Stadtteil, in dem das betreuende Angebot liegt	§ 19	§ 30 Wohn.	§ 33	§ 34	§ 35	Summe:
					1	1
					2	7
				10		15
				14		15
	1	6		2		9
Hamburg-Nord					1	1
				2	2	4
		6		4	5	15
		1			2	3
				4	5	9
		1		11		12
				34		34
	2	2		17	5	26
				1		1
Wandsbek		1		7	10	18
		1		3	1	5
		5				5
				1	1	2
					2	2
			1	1		2
				7		7
				12	3	18
				3		3
		1		10	7	18
				2		2
		1		15		16
				5		5
				2		2
Harburg				2		2
		5		7	8	20
				3	1	4
		1		7	1	9
		2		3	1	6

Ort/Stadtteil, in dem das betreuende Angebot liegt	\$ 19	\$ 30 Wohn.	\$ 33	\$ 34	\$ 35	Summe:
Fischbek						
Sinstorf			3			3
Wilstorf			6			6
				1		1
Ammersbek			1			1
Halstenbek			4			4
Zarnekau			1			1
Wedel					3	3
Wilhelmshaven			1			1
Quickborn			1			1
Dannenberg			1			1
Norderstedt			2			2
Wuppertal			1			1
Elmshorn			3			3
Summe:	6	72	3	280	100	461

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter/-innen (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäftigungsvolumen)		
HH-Mitte	JA 1 - Asyl	19	17,3	inkl. Leitung	
	JA - KTB	21	17,38	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GA 4 – TBC	16	10,77	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GA 4 – Röntgen	7	4,44		
	GS - Allg. Sozialhilfe	64	57,29	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	Verwaltungsaußenstelle Sozialhilfe ZEA				Verlagerung zum 30.06.2016 in die Zuständigkeit der Behörde für Inneres und Sport
Altona	GS		46,80	exkl. Leitung, zuzügl. 1 Stelle aus Eingangsbereich	Hierbei handelt es sich um zusätzlich eingestelltes Personal für die Flüchtlinge; auch andere Mitarbeiter/-innen sind mit der Versorgung der Flüchtlinge beschäftigt; hierbei handelt es sich jedoch um Mischarbeitsplätze: Der Anteil für Flüchtlingsbetreuung ist nicht gesondert darzustellen. Darüber hinaus sind noch diverse Honorarkräfte beschäftigt.
	GA-diverse-	12	12	inkl. Leitung	geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheitssachbearbeitung
	JA-FB		4,49	exkl. Leitung	
	JA1- ASD1		ca. 1,5		
	SR	2	2	inkl. Leitung SR1	
Eimsbüttel ¹	JA3/ASD Asyl	4	3,25	Angebote der Mütterberatung in Flüchtlingsreinrichtungen (Testbetrieb ohne eigene Ressource)	geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheitssachbearbeitung
	GA2	3	0,5	hygienische Überwachung Flüchtlingseinrichtungen; med.-gutachterliche Fragestellungen bei Flüchtlingen	geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheitssachbearbeitung
	GA1/GA3	3	0,4		

¹ Im Bezirk Eimsbüttel sind weiterhin 5 Mitarbeiter/-innen mit einem Beschäftigungsvolumen von 1 VZÄ im NWM (Netzwerkmanagement JA) tätig.

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter/-innen (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäftigungsvolumen)		
	GS	30	26,97		
	SR	1	1		
HH-Nord					
Wandsbek	JA2/ASD Asyl	9	7,88	inkl. Leitung	
	SR Flüchtlingskoordination	1	1		
	SR im Übrigen GA GS/SDZ				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Bergedorf	JA/ASD2 Abschnitt umF/Flüchtlinge	4	3,36		
	SR Flüchtlingskoordination	1,5	1,5		Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	JA/KTB GS SR im Übrigen GA IS				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Harburg	GA	30	24,71	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	GS	60	55,51	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	JA	88	79,96		Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	JA1 ASD 4	4	3,77	inkl. Leitung	Ausschließliche Befassung mit Zuwanderern.
	SR	2	1,5	inkl. Leitung	Ausschließliche Befassung mit dem Thema Zuwanderung.